

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

KOMMISSION

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN — EACEA/22/08

Förderung des transnationalen Vertriebs europäischer Filme

Der Vernetzung europäischer Vertriebsunternehmen — System der „selektiven“ Förderung

(2008/C 249/08)

1. Ziele und Beschreibung

Grundlage dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bildet der Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein einheitliches Mehrjahresprogramm für die Gemeinschaftstätigkeit im audiovisuellen Bereich für den Zeitraum 2007-2013 (MEDIA 2007).

Die Ziele des Programms MEDIA 2007 für den Vertriebssektor lauten:

- a) Stärkung des europäischen Vertriebs, indem die Verleihfirmen angeregt werden, in die Koproduktion, den Erwerb und die Verkaufsförderung nicht-nationaler europäischer Filme zu investieren und koordinierte Vermarktungsstrategien zu verfolgen;
- b) Förderung der transnationalen Ausstrahlung europäischer Filme, indem insbesondere die Verleihfirmen angeregt werden, in die Verkaufsförderung (Promotion) sowie in eine angemessene Verbreitung nicht-nationaler europäischer Filme zu investieren.

2. Förderfähige Antragsteller

Diese Aufforderung richtet sich an europäische Gesellschaften, die auf den internationalen Vertrieb europäischer Kinofilme spezialisiert sind.

Die Antragsteller müssen in einem der folgenden Länder ansässig sein:

- 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union,
- EFTA-Länder und EWR-Länder: Island, Liechtenstein, Norwegen,
- Beitrittsländer: Kroatien,
- Schweiz.

3. Förderfähige Maßnahmen

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen richtet sich an europäische Gesellschaften, deren Aktivitäten einen Beitrag zur Verbreitung europäischer Kinofilme leisten, insbesondere an Filmverleihfirmen.

Die maximale Laufzeit der Projekte und der maximale Förderzeitraum betragen 16 Monate. Der Kinostart in den betreffenden Gebieten muss frühestens am Tag des Ablaufs der entsprechenden Frist für die Einreichung der Vorschläge und spätestens 18 Monate nach Ablauf der Frist, innerhalb der die anfängliche Gruppe von Verleihfirmen ihren Förderantrag einzureichen hatte, erfolgen.

4. **Zuschlagskriterien**

Die Förderung wird für den Vertrieb von Filmen mit einem Produktionsetat von maximal 15 Mio. EUR gewährt, und zwar an Zusammenschlüsse von mindestens 5 Filmverleihfirmen für Filme mit einem Etat von weniger als 3 Mio. EUR und an Zusammenschlüsse von mindestens 7 Filmverleihfirmen für Filme mit einem Etat zwischen 3 und 15 Mio. EUR.

Für die Gewährung der Förderung gelten folgende Kriterien: Ursprung und Genre des Films, Anzahl der förderfähigen Verleihfirmen sowie erstes oder zweites Werk des Filmregisseurs.

Besondere Beachtung wird der Entwicklung des Potenzials von Ländern mit geringer audiovisueller Produktionskapazität und/oder kleinem Sprachgebiet oder geringer geographischer Ausdehnung gewidmet.

5. **Mittelausstattung**

Vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Mittel im Rahmen des Haushaltsjahres 2009 stehen im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen Mittel in Höhe von insgesamt 12 250 000 EUR zur Verfügung.

Die Finanzhilfe darf 50 % der förderfähigen Gesamtkosten nicht übersteigen.

Die Agentur behält sich die Möglichkeit vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben.

6. **Frist für die Einreichung der Anträge**

Die Anträge müssen bei der Agentur bis spätestens **1. Dezember 2008**, **1. April 2009** und **1. Juli 2009** unter folgender Anschrift eingereicht werden:

Agence Exécutive «Éducation, Audiovisuel et Culture»
Programme MEDIA
Appel de propositions EACEA/22/08
Att. M. Constantin Daskalakis
BOUR 03/30
Avenue du Bourget 1
B-1040 Bruxelles

Es werden nur Originalanträge berücksichtigt, die auf dem hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten und datierten Formular gestellt werden und von dem bevollmächtigten Vertreter der Antrag stellenden Einrichtung unterzeichnet sind.

Per Fax oder E-Mail übermittelte Anträge werden nicht berücksichtigt.

7. **Ausführliche Informationen**

Der vollständige Text der Leitlinien und die Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden: <http://eacea.ec.europa.eu/media>. Die Anträge müssen den im vollständigen Wortlaut dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen genannten Anforderungen entsprechen und unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formblatts mit sämtlichen Anhängen und verlangen Auskünften eingereicht werden.
